

SPD-Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Anfrage mit Bitte um Beantwortung in der Ratssitzung am 29. September 2014:

Zur Straßenbaustelle auf der Volmestraße in Brügge habe ich folgende Anfrage:

Warum wurde aus Richtung Schalksmühle kommend die Abbiegespur Richtung Halver gesperrt?

Im Baustellenbereich auf Höhe des Hotels Passmann wurde eine Fußgängerampel mit Anforderungskontakt aufgestellt, die aber auch ohne Anforderung durch Fußgänger für die Autofahrer immer wieder auf Rot schaltet. Warum ist das so?

Sowohl durch die Sperrung der Abbiegespur als auch durch die beschriebene Funktion der Fußgängerampel staut sich der Verkehr in Brügge in beide Fahrtrichtungen auf der Volmestraße unnötig zusätzlich.

FB4

Anfrage der SPD-Ratsfrau Heide-Marie Skorupa

Straßenbaustelle auf der Volmestraße in Brügge

Ratsfrau Skorupa fragt nach den Gründen für die Sperrung der Rechtsabbiegespur in Fahrtrichtung (FR) Halver sowie die Steuerung der Fußgängerampel in Höhe des Hotels Passmann, die auch ohne Anforderung durch Fußgänger für die Autofahrer auf Rot schaltet. Hintergrund ist die Vermutung, dass durch diese Maßnahmen eine vermeidbare Beeinträchtigung des Verkehrs in beide Fahrtrichtungen hervorgerufen wird.

Die Sperrung der Rechtsabbiegespur in die Halverstraße war aus Sicherheitsgründen erforderlich: Durch den Entfall der Linksabbiegespur und damit der getrennten Signalisierung des Linksabbiegers wird dieser gemeinsam mit dem Geradeausfahrer in Richtung Schalksmühle freigegeben. Aus Gründen der Leistungsfähigkeit des gesamten Knotens erfolgt die Freigabe in FR Schalksmühle parallel mit der Freigabe in FR Oberbrügge (bei getrennten Grünphasen würde die Leistungsfähigkeit reduziert). Da der Linksabbieger nach Halver nur einen bevorrechtigten Fahrstrom beachten kann, musste eine Spur eingezogen werden.

Da die Mittelinsel in Höhe Passmann im Zuge der Baumaßnahme entfallen musste war es erforderlich, eine Fußgängerampel zum Schutz der Fußgänger einzurichten. Die Fußgängerampel läuft in einem festen Programm und ist mit der Ampel an der Einmündung Halverstraße koordiniert. Die Schaltung der Fußgängerampel ist so auf die Ampel abgestimmt, dass sowohl der Verkehr aus Halver in FR Oberbrügge, als auch der Geradeausfahrer aus Schalksmühle in FR Oberbrügge an der Fußgängerampel im Regelfall vollständig abfließen können. In FR Schalksmühle war eine entsprechende optimierte Abstimmung nicht möglich, so dass der Verkehrsteilnehmer nach Freigabe an der Fußgängerampel vor Rot fährt. Die Grünzeiten der beiden Anlagen sind so bemessen, dass keine Grünzeiten in FR Schalksmühle ungenutzt bleiben. Die Fußgängerampel agiert in dieser Richtung als „Zuflussregelung“: im Normalfall können alle Kfz die die Fußgängerampel passieren und vor Rot halten müssen in der folgenden Grünphase an der Ampel abfließen. Eine Koordinierung in dieser Form ist zwingend erforderlich, um einen Rückstau in die Kreuzung zu verhindern.

Eine Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit tritt dann auf, wenn Fußgänger an der Ampel Volmestraße/ Halverstraße anfordern. Maßgeblich ist die Leistungsfähigkeit der Kreuzung Volmestraße/ Halverstraße. Durch die Fußgängerampel entsteht kein zusätzlicher Rückstau.

D.Bm
i.A.

gez. Bärwolf